

Finanzielle Zuwendungen des Büros für gesellschaftliche Integration

Planen Sie eine Veranstaltung/Projekt/etc.? Wir unterstützen Sie gerne!

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Veranstaltung/Projekt/etc. nicht zu 100% finanzieren.

Wir können nur einen Teil Ihrer Kosten übernehmen (Fehlbedarfsfinanzierung).

Kriterien für Zuwendungen

- Förderung des gesellschaftlich vielfältigen Zusammenlebens in der Stadt Augsburg
- Offene Veranstaltung/Projekt/etc.
- Antrag muss unbedingt **ca. 2 Wochen vor** der geplanten Veranstaltung/Projekt/etc. eingereicht und bewilligt werden
- Unterschriebene Demokratieerklärung muss mit abgegeben werden ([Download hier](#))
- Logo der Stadt Augsburg muss in der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden
- Abgabe eines Verwendungsnachweises nach Ende der Veranstaltung/Projekt/etc.

Wofür können Sie die Zuwendungen ausgeben?

- Notwendiges Material
- Kosten rund um Referierende/Musikgruppen/Tanzgruppen/etc.
- Miete von Räumen/Technik/Ausstattung/etc.
- Catering
- Werbekosten/ Öffentlichkeitsarbeit

Wer kann einen Antrag stellen?

- Eingetragener Verein (e.V.)
- Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.)
- Stiftung
- Privatperson nur in Kooperation mit einem der oben Genannten
(bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit dem Büro für gesellschaftliche Integration)

Wofür können Sie Zuwendungen nicht verwenden?

- Alle laufenden Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der beantragten Veranstaltung/Projekt/etc. stehen
- Allgemeine Vereinstätigkeiten
- Übernachtungs-/Anfahrtskosten einzelner Teilnehmenden
- Dauerhafte Anschaffungen

In welcher Höhe können Sie Zuwendungen beantragen?

- In der Regel sind Zuwendungen bis zu 1.500 Euro pro Veranstaltung/Projekt/etc. möglich
- Zuwendungen nur zu bereits vorhandenen Finanzen möglich (Fehlbedarfsfinanzierung)
- Größere Summen sind nach Rücksprache im Einzelfall möglich
- Regelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen